



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 16. Mai 2019

Nummer 10

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **30. 05. 2019**
Abgabetermin: **21. 05. 2019**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

20.05. Biomüll und Gelber Sack
27.05. Restmüll
28.05. Altpapier

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zum 15.05. fällig waren:

Grundsteuer
Straßenreinigung (soweit anfallend)
Kanalgebühren
Wassergebühren (soweit anfallend)
Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)
Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.
Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg:	22.05.2019
Stadt Bamberg	29.05.2019

Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales lädt die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach zu einem **kostenfreien**

Vortrag „Wohnen im Alter – selbstbestimmt und sicher wohnen“ am 21.05.2019 um 19 Uhr ins Klosterbräu Ebrach in den Wintergarten ein. Als Referentin konnte Kathrin Weinkauf vom Landratsamt Bamberg gewonnen werden. Sie ist in der Fachstelle für Wohnberatung tätig.

Vom 17. bis 26. Mai 2019 nutzen Organisationen in ganz Bayern die Gelegenheit an der Aktionswoche mit lokalen Veranstaltungen mitzuwirken. Unter dem Blickwinkel demografischer Veränderung sind unterschiedliche Angebote zum Beispiel zum Wohnen, Unterstützung und Begegnung vor Ort – Themen der Aktionswoche, bei der sich auch die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach mit einem Fachvortrag beteiligt.

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause, in der vertrauten Umgebung, wohnen und denken darüber nach, wie sie diesen Wunsch auch im Alter oder bei einer Erkrankung verwirklichen können. Im Rahmen des Vortrags informiert die Fachstelle zum Thema Wohnen im Alter, gibt Hinweise, wie eine Wohnung seniorengerecht gestaltet werden kann und stellt Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten beim Wohnungsumbau vor. Es wird auch einen Busshuttle von Burgwindheim nach Ebrach geben. Dieser fährt am Margaretha-Idel-Platz um 18.30 Uhr los und wird nach der Veranstaltung wieder dorthin zurückfahren. Eine Anmeldung zum Vortrag ist nicht notwendig.

Das Landratsamt informiert

Dosencontainer im Landkreis Bamberg - nur entleerte Verpackungen aus Metall Keine gefüllten Spraydosen und Gasflaschen

Im Zusammenhang mit der Leerung von Dosencontainern im Landkreis Bamberg kam es in den letzten Wochen wiederholt zu Verpuffungen und sogar offenen Feuere in den Sammelpressfahrzeugen des Entsorgers. Als Gründe dafür wird der Einwurf von nicht vollständig entleerten Spraydosen, Dosen mit brennbaren Restinhalten (z. B. Lösemittel) sowie kleinere Gasflaschen (z. B. zum Befüllen von Luftballons mit Helium) vermutet. Darüber hinaus ist immer wieder zu beobachten, dass die Sammelgefäße zur Entsorgung von sonstigen brennbaren Abfällen missbraucht werden, wodurch sich die Brandgefahr enorm erhöht.

Um derartige gefährliche Situationen für die Fahrzeugbesatzung sowie die Bevölkerung zu vermeiden, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft unbedingt folgende Hinweise bei der Nutzung der Dosencontainer im Landkreis Bamberg zu beachten:

- In die Sammelbehälter dürfen nur entleerte Verpackungen aus Metall (Weißblech oder Aluminium) eingeworfen werden, z. B. Konservendosen, Schraubverschlüsse, Kronkorken, vollständig entleerte Spraydosen oder leere Farbdosen.
- Spraydosen mit Inhalt, sowie Dosen mit schädlichen Resten (z. B. Lacke oder Farben), müssen im Landkreis Bamberg bei den Problemabfallsammlungen abgegeben werden. Dazu steht jeweils im Frühjahr wie im Herbst in allen Landkreisgemeinden ein entsprechendes Sammelfahrzeug zu bestimmten Zeiten (samstags) zur Verfügung (Termine unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Problemmüll>).
- Auf keinen Fall dürfen Gaskartuschen oder -flaschen in die Container. Durch den Pressvorgang – verbunden mit einer möglichen Funkenbildung – kann es zu gefährlichen Verpuffungen

und Bränden kommen. Fragen zur Entsorgung von Gasflaschen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises.

- Keine sonstigen Abfälle! Immer wieder ist festzustellen, dass sich in den Containern auch andere Abfälle wie Kartons, Plastiktüten mit Hausmüll oder sonstige Metallgegenstände und Elektrogeräte befinden. Dies ist nicht zulässig und erhöht zudem die Brandgefahr. Fehlbefüllungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, für die der Verursacher belangt werden kann. Während Restmüll über die schwarze Tonne oder entsprechende rote Müllsäcke zu entsorgen ist, werden sonstige Metallgegenstände und Elektrogeräte kostenfrei auf den 11 Wertstoffhöfen angenommen. Container zur Erfassung von metallischen Verpackungen sind an über 260 Standorten im Landkreis Bamberg jeweils neben den Sammelbehältern für Glas aufgestellt. Sowohl die Leerung als auch die Verwertung der Stoffe erfolgen im Auftrag der Dualen Systeme in Deutschland, analog der Sammlung von Verpackungen aus Kunststoffen durch den „gelben Sack“.
- Um auch weiterhin Containerstandorte für Glas und Dosen flächendeckend im Landkreis anbieten zu können, ist es erforderlich, die genannten Regelungen einzuhalten. Dadurch kann jeder einen Beitrag zur Vermeidung von Bränden und zur hochwertigen Wiederverwertung der Metalle leisten.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - und bieten Unterstützung für allein oder getrennt Erziehende.
 - bei einem Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung.
 - bei Krisen vor und nach der Geburt.
 - bei unerfülltem Kinderwunsch.
 - zur vertraulichen Geburt.
 - vor, während und nach pränataler Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchung)
 - in Krisenzeiten, wie z. B. nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes.
- Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
- Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.
- Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht! Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen.

Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Krafffahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der

Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen. Die Vorschläge können bis 1. Juli 2019 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice/Formulare-und-Broschüren Rubrik „Kultur und Sport“ abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Für das Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben in Handthal (Markt Oberschwarzach) suchen wir baldmöglichst eine Aushilfe (m/w/d) für den Bereich Besucherservice

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung
(bis zu 45 Stunden im Monat).

Die tatsächlichen Stunden werden nach Bedarf festgesetzt. Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter <http://steigerwald-zentrum.de/kontakt/>, Trägerverein Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e. V. Handthal 56,97516 Oberschwarzach 09382-31998-0, info@steigerwald-zentrum.de

Der Johanniter-Hausnotruf: Maßgeschneidert für jeden Bedarf - Vier Wochen gratis testen

Bis ins hohe Alter ein selbstständiges Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen – das wünschen sich die meisten Menschen. Doch viele beunruhigt die Vorstellung, in einer Notsituation keine Hilfe rufen zu können. Ob jemand öfter allein zuhause ist oder im Alter alleine lebt, gesundheitliche Einschränkungen hat oder besonders sturzgefährdet ist – der Johanniter-Hausnotruf bietet ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit.

„Mehr als 170.000 Menschen in Deutschland vertrauen auf den Johanniter-Hausnotruf“, erklärt Ralf Walter, Hausnotruf-Experte der Johanniter in Oberfranken. „Der Notrufknopf ist leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Walter. Verschiedene Leistungsangebote von der Basisabsicherung bis zur Premiumlösung stellen sicher, dass die individuelle Hausnotruflösung genau das bietet, was der Kunde braucht. Umfangreiches Zubehör wie ein Rauchwarnmelder oder ein Sturzsensoren runden das Angebot ab.

Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind neben der 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale auch die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung möglich. Für Selbstzahler ist es schon für 25 Euro monatlich erhältlich (bei Bezuschussung durch die Pflegekasse kostenlos). Das Komfort-Paket umfasst über die oben genannten Basisleistungen hinaus eine sichere Schlüsselüberlegung, den Rund-um-die-Uhr-Einsatzdienst vor Ort, eine SOS-Notfalldose sowie eine Informationsbroschüre zu wohnraumverbessernden Maßnahmen. Das Komfort-Paket ist für 44 Euro monatlich erhältlich (bei Bezuschussung durch die Pflegekasse für 26 Euro).

Für den flexiblen Einsatz zuhause und auch unterwegs bieten die Johanniter außerdem den Kombi-notruf an. Dieser vereint drei Geräte in einem: Die Ladestation, einen Handsender für zuhause und das mobile Gerät für unterwegs. So wird deutschlandweit und rund um die Uhr ein Hilferuf ermöglicht – mit nur einem Knopfdruck. Die integrierte Freisprecheinrichtung stellt bei Bedarf Kontakt zur Notrufzentrale der Johanniter her. Dank GPS können die Mitarbeiter in der Notrufzentrale orten, wo der Notruf abgesetzt wurde, damit die Hilfe den Weg findet.

Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 23. April bis zum 31. Mai 2019. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf.

Die IDEE, ökumenische Arbeitslosenberatung E.T.A. Hoffmann Museum

Rezitator Andreas Ulich wird während einer Führung durch das Wohnhaus von E.T.A. Hoffmann einiges aus dessen Leben erzählen und von seineN Werken zitieren.

Die IDEE, ökumenische Arbeitslosenberatung, bietet allen Interessierten am Dienstag, 28. Mai 2019 um 10.00 die Möglichkeit an dieser kostenlosen Führung teilzunehmen.

Treffpunkt ist das Wohnhaus am Schillerplatz 26.

Um Anmeldung bis Dienstag, 21. Mai 2019 unter Die Idee, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951/202870, wird gebeten.

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055
zu erreichen.**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 28.05.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 30.04.2019

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Sanierung der Turnhalle Burgwindheim; Vorstellung der Planung durch Herrn Architekten Gerhard Schlereth, Baunach

Der Marktgemeinderat nahm von der Vorstellung der Planung durch Herrn Architekten Gerhard Schlereth, Baunach Kenntnis. Fragen aus dem Marktgemeinderat wurden von Herrn Architekten Schlereth beantwortet. Es sollen in der weiteren Planung folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Weiterleitung des Sanierungsplans an die Grundschule und ortsansässige Vereine als Nutzer, um deren Zustimmung einzuholen
- Abklärung, ob die Anbringung einer PV-Anlage durchsetzbar ist
- Die Akustik der Halle soll trotz Anbringung der Deckenheizkörper (Strahlungswärme) beibehalten oder möglicherweise verbessert werden
- Abklärung, ob und wie die Sprossenwände bei Nichtgebrauch vorschriftsgemäß in einer Wandnische zu verstauen sind

Der vorgestellte Planungsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

3 Bauanträge; Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) des Herrn Dietz Tobias, Burgwindheim, für die Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/1 Gemarkung Burgwindheim (Anwesen Burgwindheim, Am Postberg 1)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag des Herrn Tobias Dietz, Burgwindheim für isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) für die Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/3 Gem. Burgwindheim. Das Gartenhäuschen

ist seiner Größe nach genehmigungsfrei. Lediglich wegen der unmittelbaren Nähe zur Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl.Nr. 573 Gem. Burgwindheim ist eine Befreiung von den Abstandsflächen erforderlich. Der Eigentümer dieses Grundstückes hat dem Antrag zugestimmt. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 514/10 am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Zuschussantrag der Jagdgenossenschaft Burgwindheim für das Kalenderjahr 2019

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Burgwindheim (Instandsetzung des Helenenweges) hat die Jagdgenossenschaft Burgwindheim, vertreten durch Herrn Robert Firsching mit Schreiben vom 19.02.2019 Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 € im Kalenderjahr 2019 angemeldet.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 25 v.H. der Gesamtkosten, ist gleich 1.500,00 € aus Haushaltsmitteln 2019, zu.

5 Mitglied im Landschaftspflegeverband, Landkreis Bamberg; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für Gemeinden

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Schreiben des Landschaftspflegeverbandes Bamberg vom 05.04.2019. Daraus ergibt sich, dass der Mitgliedsbeitrag jetzt mit 0,25 Euro/Einwohner berechnet werden soll. Dies ergibt beim Markt Burgwindheim bei 1.303 Einwohner (Stichtag zum 30.06.2018) einen Gesamtjahresbeitrag von 325,75 €. Bisher lag dieser Mitgliedsbeitrag jährlich bei 150,00 €. Die Zustimmung zur Anpassung des Mitgliedsbeitrages erfolgte durch den Marktgemeinderat.

6 Pilgerlager 2019; Gutscheine, Eintrittsgelder usw. Marktgemeinderat Franz Werner berichtete über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen für das Pilgerlager 2019.

Für das Pilgerlager sollen Gutscheine an die Helfer verteilt werden. Diese sollen als Wertgutscheine wie im Jahr 2017 ausgegeben werden. Es ist eine Liste über die Verteilung der Gutscheine zu führen.

An Eintritt wird für Erwachsene und Jugendliche (über einer gewissen Schwertlänge) ein Betrag von 3,00 €/Tag oder für beide Tage mit 5,00 € berechnet. Als Nachweis der Bezahlung des Eintritts dienen verschieden farbige Armbänder.

Für das Kassieren des Eintritts ist noch ein Helferplan zu erstellen. Eine Eröffnungsveranstaltung mit geladenen Gästen ist nicht eingeplant.

Das Frühstück für die Lagergruppen wird wie beim letzten Mal im EWZ auf Spendenbasis durchgeführt. Der Differenzbetrag wird vom Markt Burgwindheim finanziert. Der Strombezug durch die Händler wird wie im Jahr 2017 nicht abgerechnet.

7 Bekanntmachungen, Anfragen

7.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Danksagung an alle Helfer/innen für Gestaltung des wundervollen Osterbrunnens,

Danksagung an die Freiwillige Feuerwehr Burgwindheim, welche am 13.04.2019 die Grünflächen vor dem Feuerwehrhaus in Burgwindheim in Eigenleistung hergerichtet hat,

Laut Aussage von Herrn Kuno Eichner und Herrn Hollmann von „integra MENSCH“ werden ab 2019 keine Mitgliedsbeiträge mehr erhoben,

Die Turnhalle Burgwindheim ist für die bevorstehenden Veranstaltungen wie Fronleichnam und das Heilig-Blut-Fest freizuhalten, Die bauausführende Firma hat für die Auswechslung der defekten Bordsteine und die Asphaltierung der Gehwege im Gemeindeteil Kappel kein Angebot erstellt,

Die Finanzausschusssitzung findet am Dienstag, 14.05.2019 um 19:30 Uhr statt,

Antrag durch den Vorsitzenden des Schützenvereins Orion, Herrn Johannes Polenz, auf Finanzierung der Herstellung eines Hausanschlusses für Wasser und Kanal für den Bogenschießplatz. Hierfür müssen zunächst die entstehenden Kosten bei der Wasserversorgung Auracher Gruppe abgeklärt werden,

Am 01.04.2019 fand ein Wanderwartetreffen in Handthal statt, um die Lückenschlüsse bei der Beschilderung der Wanderwege zu verringern,

Am 08.04.2019 war Herr Hafenrichter von der Firma Westfalia bzgl. der Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen vor Ort, Am 15.04.2019 fand die Baueinweisung im Gemeindeteil Untersteinach mit der Firma Bayernwerk wegen der Straßenbeleuchtung statt,

Der Rohrbruch in der Grundschule Burgwindheim in den Osterferien wurde bereits behoben.

Kenntnis genommen

7.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

Die Einkaufsfahrt nach Burgebrach wurde bisher leider nur von einem Bürger in Anspruch genommen. Eine Verkürzung der Route nach Mönchherrnsdorf ist nicht vorgesehen,

Bei der Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Burgwindheim wurden Beitrittserklärungen für diesen ausgegeben.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

7.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über:

Den Schachtdeckel in der Siedlungsstraße, der erneut locker sitzt dienten zur Kenntnis.

Burgwindheim
Veranstaltungsraum
Hauptstraße 26
96154 Burgwindheim

ist in einen **allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.30 Uhr im Haus des Gastes Burgwindheim, Veranstaltungsraum, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 in Burgwindheim

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten für die Europawahl wurden versehentlich falsche Wahllokale abgedruckt.

Für den Markt Burgwindheim befindet sich das Wahllokal wie gewohnt in der

**Grundschule Burgwindheim
Kirchplatz 8**

**Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach**

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr.	Wahlbezirk/ Sonder- wahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Burgwindheim	Grundschule Burgwindheim Aula Kirchplatz 8 96154 Burgwindheim	nein
0011	Briefwahl	Haus des Gastes	nein

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

16.05.2019
Thaler, Erster Bürgermeister

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher
Gruppe für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.152.093,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.892.750,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Stegaurach, 17.04.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

gez. Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, 21. Mai 2019 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Bistro Chaplin in Burgwindheim.
Es ergeht herzliche Einladung

Markt Ebrach

**Nächste Sitzung des Marktgemeinderates
Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.05.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

**Wahllokal für die Europawahl
am 26.05.2019 in Ebrach**

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten für die Europawahl wurden versehentlich falsche Wahllokale abgedruckt.

Für den Markt Ebrach befindet sich das Wahllokal wie gewohnt in der

**Grundschule Ebrach
Neudorfer Straße 8**

**Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach**

**WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Europawahl**

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr.	Abgrenzung	Wahlbezirk/ Sonderwahlbezirk	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Ebrach		Grundschule Ebrach Schulzimmer im EG Neudorfer Straße 8 96157 Ebrach	nein
0011	Briefwahl		Rathaus Ebrach Großer Sitzungssaal Rathausplatz 2 96157 Ebrach	nein

ist in einen **allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.30 Uhr im Rathaus Ebrach, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat

der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

16.05.2019
Schneider, Erster Bürgermeister

Anteile für Dorfladen können weiterhin gezeichnet werden

Bei der Informations- und Gründungsveranstaltung zum Dorfladen Ebrach wurden erstmals Anteile für einen Dorfladen Ebrach gezeichnet. Es können nach wie vor weitere Anteile gezeichnet werden. Formulare gibt es im Rathaus Ebrach. Sie können auch per Mail oder telefonisch bei Frau Schmitt angefordert werden (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017).

Die Mindest-Einlage für einen Anteil ist 300 €. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Die Zahlung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umsetzung des Projektes.

Auch der Arbeitskreis Dorfladen freut sich über weitere Interessierte. Hier wird es auch in Zukunft verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeit geben, wenn es dann um die einzelnen Themen wie Gestaltung, Raumplanung und Personalplanung gehen wird. Kommen Sie gerne dazu!

Nächste Sitzung des Arbeitskreises Dorfladen

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Dorfladen findet am 23.05.2019 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 06.06.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

DIE „SIEBENER“ SICHERN SEIT ÜBER 600 JAHREN DEN GRENZFRIEDEN

Über 3.000 Feldgeschworene beim Tag der Feldgeschworenen in Regensburg // Ältestes kommunales Ehrenamt ist Immaterielles Kulturerbe

Rund 27.000 Feldgeschworene engagieren sich im ältesten kommunalen Ehrenamt in Bayern. Seit 2016 gehört das „Feldgeschworenenwesen in Bayern“ zum Immateriellen Kulturerbe. „Als vertrauenswürdige Ansprechpartner vor Ort sind sie wichtige Mittler zwischen Bürger und Vermessungsverwaltung. Mit ihrer Orts- und Sachkenntnis über die Grenzen in Ihrer Gemeinde tragen die Feldgeschworenen in Bayern zum nachbarschaftlichen Frieden bei. Zusammen mit den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sichern die Feldgeschworenen die über 80 Millionen Grenzpunkte in Bayern. Im vergangenen Jahr haben die Siebener bei über 30.000 Grundstücksvermessungen und der Abmarkung von knapp 200.000 Grenzpunkten mitgewirkt. Dank und Anerkennung für Ihren unermüdlichen Einsatz auch im Namen der Bayerischen Staatsregierung“, hob Finanz- und Heimatminister Albert Füracker vor über 3.000 Feldgeschworenen beim „Tag der Feldgeschworenen“ in Regensburg am Mittwoch (17.4.) hervor. Die Feldgeschworenen sind auch heute noch fester und wichtiger Bestandteil der bayerischen Vermessungslandschaft. „Darauf wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten. Grenzen sind nur dann etwas wert, wenn sie erkennbar sind und wenn sie eingehalten

werden. Diese wertvolle friedensstiftende Einrichtung der 'Hüter der Grenzen' hat sich bis heute erhalten", merkte Füracker an. Seit rund 600 Jahren engagieren sich Bürger im ältesten kommunalen Ehrenamt als Feldgeschworene. „Das traditionsreiche und moderne Ehrenamt ist tief in der Gesellschaft und in der kulturellen Identität unseres Landes verankert. Das Feldgeschworenenwesen als immaterielles Kulturgut bedeutet, dass das Wissen und Können der lebendigen Tradition an die nächste Generation weitergegeben werden. Ich bin doppelt stolz darauf. Seit Herbst 2018 ist das Finanz- und Heimatministerium auch für das „Immaterielle Kulturerbe“ zuständig“, merkte Füracker an.

Die Vermessungsverwaltung hat in den letzten Jahren neue, umfangreiche Aufgaben zusätzlich erhalten, den Breitbandausbau, BayernWLAN und BayernLabs. „Mit dem Breitbandausbau und BayernWLAN erhält ganz Bayern einen zukunftsfähigen Anschluss an die digitale Welt - Zuhause, am Arbeitsplatz und unterwegs. Der Breitbandausbau in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte“, betonte Füracker. Bei der Versorgung mit schnellem Internet ist Bayern auf dem ersten Platz unter den Flächenländern in Deutschland. Gerade im ländlichen Raum geht es voran. Waren Ende 2013 nur 27,1% der dortigen Haushalte mit über 30 Mbit/s versorgt, sind es heute bereits über 80 %. Bayern ist dank BayernWLAN auch das erste Bundesland mit eigenem WLAN-Netz. Nach dem Motto „Anschauen, Anfassen und Ausprobieren“ entsteht ein Netz von 13 BayernLabs im gesamten Freistaat als Brücke in die schnelle und komplexe IT-Welt. Davon sind bereits 7 eröffnet.

Im Rahmen der Veranstaltung in Regensburg ehrte Füracker einige Feldgeschworene für ihren 25-, 40-, 50- bzw. 60-jährigen ununterbrochenen und verantwortungsvollen Dienst an der Gemeinschaft.



- Freitag** 17.05. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Samstag** 18.05. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Sonntag** 19.05. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Montag** 20.05. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Dienstag** 21.05. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Mittwoch** 22.05. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Donnerstag** 23.05. Markt- Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Freitag** 24.05. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Samstag** 25.05. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Sonntag** 26.05. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Montag** 27.05. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Dienstag** 28.05. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Mittwoch** 29.05. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Donnerstag** 30.05. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Freitag** 31.05. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

- Fr. 17.05.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**
- So. 19.05.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst für die Pfarreien
Schrapp.: 13.00 Eucharistiefeier zum 65. Kirchweihfest mit Gedenken an Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde
- Di. 21.05.: Rochus: 14.00 Andacht
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.30 Eucharistiefeier
- Mi. 22.05.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
Blutskap.,
Mittelst.: 19.00 Maiandacht
- Do. 23.05.: Abfahrt 13.00 Gemeinsamer Seniorenausflug nach Oberschwappach
- Fr. 24.05.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Büchelb.: 19.00 Eucharistiefeier
- 6. SONNTAG DER OSTERZEIT / JUBELKOMMUNION IN EBRACH**
- Sa. 25.05.: Ebrach: 11.30 Trauung
Mönchh.: 14.00 Ökumenische Trauung:
- Sa. 25.05.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 26.05.: Blutskap.: 10.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst für die Pfarreien

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):
Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige
16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren
Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 16.05. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Ebrach.:	09.45	Aufstellung am Pfarrhaus
	10.00	Eucharistiefeier mit Feierlicher Jubelkommunion
Rochus:	14.00	Andacht
Mo. 27.05.:	Rochus: 19.00	Bittprozession von Großgessingen und Buch nach St. Rochus, anschl. Bittandacht
Di. 28.05.:	Ebrach: 17.45	Bittprozession von Ebrach nach St. Rochus
	Rochus: 19.00	Eucharistiefeier
		HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT
Mi. 29.05.:	Blutskap.: 18.30	Bittprozession nach Untersteianch, anschl. Eucharistiefeier
Do. 30.05.:	Mönchh.: 08.30	Bittprozession nach Wolfsbach, Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Rochus: 10.30	Eucharistiefeier am Schützenhaus mit Gedenken an Lebende und Verstorbene des Schützenvereines
Fr. 31.05.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist am Montag, 13.05. wegen Fortbildung und von 20.05. bis 24.05.2019 geschlossen.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Die Sprechstunden von Pfr. Müller entfallen am 11. Juni und 13. Juni 2019

Evang. Luth. Gottesdienste

19.05.19	Kantate	09.30 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas
26.05.19	Rogate	10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johannes
30.05.19	Chr.Himmelfahrt	10.00 Uhr Waldgottesdienst Burggrub

50-jähriges Kirchenjubiläum

Im September feiert die Kirche St. Lukas in Ebrach ihr 50-jähriges Kirchenjubiläum.

Wer hat dazu Bild- oder Schriftmaterial aus dem Jahre 1969, das für die geplante Ausstellung im September 2019 verwendet werden kann. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Pfarramt unter 09553/1084 am Freitag oder aber pfarramt.grossbirkach@elkb.de).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Pfarramt Großbirkach-Ebersbrunn

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Kindergottesdienst

Sonntag, 19.05.2019, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Seniorenkreis

Mittwoch, 22.05.2019, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

Kirchenkaffee

Sonntag, 26.05.2019, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Waldgottesdienst in Burggrub

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 30.05.2019, 10:00 Uhr Gottesdienst am Waldrand vor Burggrub mit den Ebrachtaler Jagdhornbläsern, dem Kirchenchor Aschbach-Hohn mit dem Gesangsverein Schlüßelfeld, dem Posaunenchor Aschbach-Hohn-Füttersee; anschließend gibt es Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Der Posaunenchor spielt

• Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 30.05.2019, 10:00 Uhr

Vereine und Verbände**Burgwindheim****70 Jahre VdK-OV Burgwindheim**

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, Muttertags- und Maifeier am Sonntag, den 26.05.2019, im Saal der Gaststätte Oppel in Oberweiler. Beginn: 14:00 Uhr.

Gemütliches Beisammensein bei der Muttertages- und Maifeier. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des VdK OV Burgwindheim sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Ebrach**Imkerverein Ebrach und Umgebung -
Frühjahrsversammlung am 17. Mai 2019**

Am Freitag, den 17.05.2019 findet um 19.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder. Auf Euer kommen freut sich
W. Hanslok, 1. Vors.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Geänderte Fahrtroute für Frühjahrsfahrt - Hier noch einmal der Programmverlauf:

Der Frühjahrsausflug kann, entgegen dem Veranstaltungskalender, aus organisatorischen Gründen erst am 23.05.2019 durchgeführt werden.

Abfahrt Marktplatz 8.30h.

Bleilochtalsperre (Saalburg)- Brotzeit- der Saale entlang zum oberen Saaletal (Thüringer Meer - Hohe Warte.

Schiffahrt auf dem Stausee mit Kaffeepause an Bord.

Rückreise über Ludwigsburg mit Zwischenstopp in der Confiterie Lauenstein mit Möglichkeit zum Werkseinkauf.

Abends Einkehr in einem Wirtshaus in Ützing.

Anmeldung bei Renate Tel. 433. Gäste sind herzlich willkommen. Fahrpreis 15.--Euro.

**Der Bürgerverein Ebrach lädt zum
„Fränkischen Abend“
im Orangeriegarten ein**

Zum ersten Mal findet am Samstag, 01. Juni 2019 ab 18:00 Uhr ein „Fränkischer Abend“ im Orangeriegarten (oberer Abteigarten) in Ebrach statt. Zu stimmungsvollen Jazz-Klängen und vor atemberaubender Kulisse der ehem. Zisterzienserabtei werden erlesene Wein- und Bierspezialitäten sowie schmackhafte Brotzeiten gereicht.

Der Bürgerverein Ebrach lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu diesem Fränkischen Abend ein und freut sich auf einen gemütlichen Abend in stimmungsvoller Atmosphäre.

VdK-Ortsverband Ebrach**Halbtagesfahrt**

Der VdK OV Ebrach plant am 1. Juni 19 eine Halbtagesfahrt, zum Kaffee trinken nach Eichfeld in die Zuckerscheune, anschließend nach Schwarzach in den Schokoladenladen, und gegen Abend nach Rödelsee zum Elfleinhaus.

Um 18:30 Uhr wollen wir in Altenschönbach zum Abendessen sein. Abfahrtszeiten:

12:30 Uhr in Großbirkach	12:35 Uhr in Buch,
12:40 Uhr in Großgessingen	12:45 Uhr in Ebrach (Marktplatz)
12:50 Uhr in Eberau	12:55 Uhr in Neudorf
13:00 Uhr in Koppenwind	13:05 Uhr in Untersteinbach

Anmeldung bei: Müller Konrad Tel: 09553/459 und bei Kern Klara Tel: 09554/923447.